

Bundesministerium für Gesundheit
Herrn Minister
Prof. Dr. Karl Lauterbach
11055 Berlin

Tel.: 030 / 24 636 – 334
Fax: 030 / 24 636 – 150
Mail: gesundheit@paritaet.org

Unser Zeichen: sne/ lto

Berlin, den 02.09.2022

Einrichtungsbezogene Impfpflicht unverzüglich aufheben.

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

in der Hoffnung auf Ihre Unterstützung und mit Blick auf die derzeitige Novellierung des Infektionsschutzgesetzes wenden wir uns an Sie.

Eine hohe Impfquote innerhalb der gesamten Bevölkerung ist aus Sicht des Paritätischen nach wie vor ein wichtiger Schlüssel, um mittel- und langfristig aus der Pandemie zu kommen. Die in Aussicht gestellten angepassten Impfstoffe bis Herbst dieses Jahres geben zudem Grund zur Zuversicht. Durch eine alleinige einrichtungsbezogene Impfpflicht kann dieses Ziel aus unserer Sicht jedoch nicht erreicht werden, weshalb wir die zügige Aufhebung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht noch vor dem 1. Oktober 2022 fordern.

Die dem Paritätischen angeschlossenen Einrichtungen und Dienste haben im Rahmen zahlreicher Aktivitäten bereits über ihre Ressourcen hinaus wertvolle Unterstützung durch niedrigschwellige Aufklärungsarbeit und die Ermöglichung von Impfungen, Testungen und weiteren Infektionsschutz- und Versorgungsmaßnahmen geleistet. Eine alleinige einrichtungsbezogene Impfpflicht stellt zahlreiche dieser Einrichtungen und Dienste sowie die von ihnen gepflegten, versorgten und unterstützten Menschen aktuell und perspektivisch jedoch vor reale Schwierigkeiten. Der zusätzliche Wegfall ungeimpfter Mitarbeiter*innen nicht nur durch Beschäftigungsverbote, sondern auch durch Kündigung und Personalabwanderung verschärft die ohnehin dünne Personaldecke aufgrund des prävalenten Fachkräftemangels sowie hinzukommender krankheits- und quarantänebedingter Personalausfälle insbesondere in den Bereichen der Pflege und Eingliederungshilfe immens. Unterversorgungsszenarien und eine weitere Verschärfung der Personalbelastung werden damit politisch billigend in Kauf genommen.

Der für die betroffenen Einrichtungen und Dienste mit der Durchsetzung der Impfpflicht verbundene bürokratische Mehraufwand wird sich zudem für die Zeit ab dem 1. Oktober 2022 weiter zuspitzen, da ab diesem Zeitpunkt gem. § 22a Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 IfSG grundsätzlich drei (statt bislang zwei) Einzelimpfungen für einen vollständigen Impfschutz erforderlich sein werden. Erschwerend hinzu kommt, dass die Durchsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht letztlich auf dem Rücken geimpfter Mitarbeiter*innen vollzogen wird, die sich – und nicht erst seit der Corona-Pandemie – tagtäglich an und über ihrer Belastungsgrenze und zudem einem erhöhten Infektionsrisiko stark exponiert für das Wohlergehen und die Teilhabe ihrer Patient*innen, Klient*innen und Bewohner*innen einsetzen. Umso schwerer wiegt vor diesem Hintergrund die bereits lange vor der Corona-Pandemie hinlänglich bekannte und nicht unerhebliche Personalnot in diesen Bereichen.

Die Corona-Infektionslage in den Einrichtungen und Diensten des Sozial- und Gesundheitswesens korreliert ganz offensichtlich mit jener in der Allgemeinbevölkerung. Eine strikte Trennung dieser beiden Bereiche sowie die Engführung auf Schutzmaßnahmen in einzelnen Einrichtungen und Diensten sind – insbesondere mit Blick auf die bereits gemachten Erfahrungen in den letzten beiden Jahren – aus Sicht des Paritätischen nicht mehr vermittelbar und kaum hinzunehmen. Den Schutz vulnerabler Personen überwiegend über verschärfte Maßnahmen in den Einrichtungen und Diensten u. a. der Pflege und Eingliederungshilfe verbessern zu wollen, ist aus unserer Sicht weder zielführend, noch zeigt es ein umfassendes Verständnis von gesellschaftlicher Teilhabe und Infektionsschutz. Längst nicht alle vulnerablen Personen leben in Einrichtungen oder werden von Diensten gepflegt, unterstützt oder versorgt. Sie bewegen sich im öffentlichen Leben, gehen einkaufen, fahren mit Bus und Bahn. Zudem ist zu erwarten, dass die Akzeptanz für einrichtungsbezogene Vorgaben in dem Ausmaß schwindet, in dem ebensolche Vorgaben in der Allgemeinbevölkerung ausgesetzt werden.

Dazu kommt, dass die einrichtungsbezogene Impfpflicht seitens der Politik stets angekündigt und als Vorläufer einer allgemeinen Impfpflicht begründet wurde. Da diese im April 2022 an der Zustimmung des Bundestags gescheitert ist, ist nun auch die einrichtungsbezogene Impfpflicht auszusetzen. Sofern im Herbst oder Winter erneut eine Impfpflicht-Debatte aufgenommen wird, gilt es diese unter Bezugnahme auf die dann vorherrschenden Virus-Varianten sowie verfügbaren Impfstoffe gesamtgesellschaftlich – und nicht nur für Mitarbeitende einzelner Einrichtungen und Dienste – zu diskutieren.

Der Paritätische spricht sich auch weiterhin für eine gesamtgesellschaftliche Pandemiestrategie aus. Hierzu gehört, dass es ab dem 24. September 2022 auch abseits einer durch den Deutschen Bundestag festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite mindestens einen bundesweiten Maßnahmenkatalog geben sollte, der Test- und Maskenverpflichtungen sowie Abstandsregelungen nicht nur in einzelnen Einrichtungen und Diensten, sondern auch und insbesondere in öffentlich zugänglichen Innenräumen möglich macht. Zudem haben sich barrierefreie, lebenslagenorientierte und zugehende Impfangebote in der Pandemie bewährt. Diese gilt es zügig auszubauen und mit einer entsprechenden Impfkampagne zu

begleiten, um die bestehenden Impflücken schnellstmöglich schließen zu können. Der Anspruch auf kostenfreie Bürger*innentests in vulnerablen Settings soll weiterhin bestehen bleiben und mit Blick auf den kommenden Herbst und Winter bei Bedarf bzw. unter Maßgabe dann geltender Testverpflichtungen in öffentlichen Räumen zügig auf die Allgemeinbevölkerung ausgedehnt werden, um sozialer Benachteiligung und Exklusion aufgrund finanzieller Mehrbelastung vorzubeugen.

Das sich aktuell im parlamentarischen Verfahren befindliche COVID-19-Schutzgesetz soll hierfür auf Bundes- und Landesebene den Rahmen schaffen, wenngleich die politische Verantwortung erneut maßgeblich in die Hände der Einrichtungen und Dienste im Sozial- und Gesundheitswesen gegeben wird. Was wir für den kommenden Herbst und Winter brauchen, ist mehr politische Unterstützung und ein Ende der Verantwortungsverschiebung auf die Ebene der Einrichtungen und Dienste im Sozial- und Gesundheitswesen. Es muss dringend verhindert werden, dass sich vulnerable Personen aufgrund mangelnden Infektionsschutzes insbesondere im öffentlichen Raum aus Selbstschutz isolieren (müssen). Durch zielgruppenspezifische Beratungsangebote und Informationskampagnen, wie z. B. zu Masken oder Impfungen, sollten Räume geschaffen werden, in denen Ängste wahr- und ernstgenommen und Verunsicherungen aufgeklärt werden können. Umfassende und vorausschauende Maßnahmenoptionen müssen daher künftig einer stringenten, transparenten und übersichtlichen Risikokommunikation folgen, die alle Menschen ernst und mitnimmt.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, angesichts der – auch ohne die inflationsbedingten Mehrbelastungen – herausfordernden Situation der von der einrichtungsbezogenen Impfpflicht belegten Einrichtungen und Dienste bitten wir Sie um Ihre Unterstützung bei der zügigen Aufhebung eben dieser.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Schneider
Hauptgeschäftsführer